

# ChinaContact

---

Das Außenwirtschaftsmagazin

**Rennen um Rohstoffe:** Wie chinesische Konzerne strategische Ressourcen sichern

**APA aktuell:** Update zu den Problemen rund um das Cybersicherheitsgesetz

**APK 2018:** Wie die EU neue Allianzen im Asien-Pazifik-Raum sucht

## China investiert

Fakten, Sorgen, Fragen

# Social Credit System: Mehr Transparenz in der Wirtschaft?

**International steht Chinas Sozialkreditsystem in der Kritik, die Persönlichkeitsrechte zu beschneiden. In der Wirtschaft könnte es jedoch für mehr Transparenz sorgen.**

Im Juni 2014 veröffentlichte die chinesische Regierung den Plan zur Errichtung eines „gesellschaftlichen Bonitätsystems“ und startete damit die Testphase zur Errichtung eines landesweiten „Sozialkreditsystems“ („SKS“). Im Rahmen der Testphase sollen bis 2020 in mehr als 30 Städten SKS-Pilotprojekte durchgeführt und gleichzeitig – basierend auf den daraus gewonnenen Erfahrungswerten – ein national vereinheitlichtes SKS aufgebaut werden.

Das SKS soll es zukünftig ermöglichen, die „Vertrauenswürdigkeit“ von Personen als auch von Unternehmen in einem einheitlichen Beurteilungssystem zu bewerten. Die Vertrauenswürdigkeit von Personen steht im Zusammenhang mit dem konfuzianischen Konzept der Vertrauenswürdigkeit des Volkes und der Regierung als eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Regieren. Obwohl offizielle Verlautbarungen zum SKS primär auf die auf moralischen Grundsätzen aufbauende Vertrauenswürdigkeit abzielen, wird im SKS insbesondere auch die finanzielle Vertrauenswürdigkeit von Unternehmen und Individuen bewertet werden.

## **Zentralisierte Datenbanken**

Als die chinesische Regierung ihren Plan eines landesweiten und obligatorischen SKS verkündete, geriet sie schnell ins Kreuzfeuer der Kritik der internationalen Medien. Ein Großteil der Berichterstattung war negativ und prophezeite die Einführung eines zentralisierten Ratingsystems orwellischer Prägung, welches künftig die Systemtreue jedes Bürgers anhand von Punkten bewertet und damit über dessen Schicksal entscheidet.

Aus den offiziellen Dokumenten und der Entwicklung des SKS der letzten vier Jahren lässt sich jedoch nicht ablesen, dass es künftig als Punktesystem ausgestaltet wird. Derzeit (Stand November 2018) besteht das SKS aus zwei Komponenten: Einerseits einer zentralisierten Datenbank, welche die auf verschiedene Stellen verstreuten personen- und unternehmensbezogenen Daten vernetzt. In dieser Datenbank

sollen behördliche Daten künftig mit Daten von gewerblichen Ratinggesellschaften zusammenfließen. Andererseits, und basierend auf diesen Datenbanken, wird ein System von Belohnungen und Bestrafungen errichtet, welches unter anderem mittels „schwarzen“ (Bestrafungs-) und „roten“ (Belohnungs-) Listen umgesetzt wird. Bisher lag der Fokus der Behörden auf den „Schwarzen Listen“. Die konkrete Ausgestaltung des SKS, insbesondere welche Daten anhand welcher Kriterien verwertet werden, ist jedoch noch unklar.

## **Unternehmensbewertungen öffentlich zugänglich**

Wenn man sich die öffentlich zugänglichen Datenbanken näher ansieht, enthalten diese schon heute Informationen, die über zwei Internetplattformen abrufbar sind, welche personen- sowie unternehmensbezogene Daten der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Bei den Plattformen handelt es sich um „Credit China“ und das „National Enterprise Credit Information System“ (NECIS). Letzteres ist besonders für unternehmensbezogene Daten relevant, die nach Eingabe des Unternehmensnamens oder des „Social Credit Codes“ kostenfrei abgerufen werden können. Das NECIS beinhaltet einerseits allgemeine Informationen über Unternehmen, wie deren Sitz, gesetzlicher Vertreter (bei chinesischen Gesellschaften gibt es nur einen Vertreter), Datum der Errichtung etc., und ist insofern mit dem deutschen Handelsregister vergleichbar. Darüber hinaus führt das NECIS aber auch Listen über verhängte Verwaltungsstrafen, „unübliche“ Geschäftstätigkeiten und kreditunwürdige Unternehmen. Fakten, wie die verspätete Einreichung des Jahresabschlusses, Falschangabe von Unternehmensinformationen, Nichtvorfinden des Unternehmens am registrierten Sitz, mehr als dreimalige Markenrechtsverletzung, Wettbewerbsverletzungen oder falsche Werbung innerhalb eines gewissen Zeitraumes etc., führen dabei zum Eintrag auf eine der „Schwarzen Listen“. Als umfassende Informationsquelle erfreut sich das NECIS in seiner bisherigen Ausgestaltung bereits einer breiten Anwendung in der Praxis, da zum Beispiel bei bevorstehenden Unternehmenstransaktionen oder Vertragsabschlüssen der Vertragspartner auf einfache und kosteneffiziente Weise einer ersten Prüfung unterzogen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die chinesischsprachige Webseite des NECIS außerhalb Chinas oft nur schwer zugänglich ist.

## **„Schwarze Listen“ und empfindliche Strafen**

Neben den vorstehend beschriebenen Datenbanken bringt das SKS eine Vielzahl unterschiedlicher „Schwarzer Listen“ zusammen, welche auf dem Prinzip beruhen, dass „ein Verstoß in einem Bereich negative Folgen für alle anderen Bereiche“ hat.

Im Kampf gegen zahlungsunwillige Schuldner wird vom obersten Volksgerichtshof die bisher umfassendste und öffentlich zugängliche „Schwarze Liste“ geführt, welche Personen und Unternehmen erfasst, die sich weigern, rechtskräftige Urteile zu befolgen. Den darin geführten Personen sowie Unternehmen werden für mindestens zwei Jahre insgesamt 32 unterschiedliche Restriktionen und Bestrafungen in verschiedenen Bereichen auferlegt – wie unter anderem die Veröffentlichung über das NECIS, Beschränkungen beim Grunderwerb, Kauf von Flugtickets, bei der Immatrikulation von Kindern in teuren Privatschulen, soweit im Urteil entschied

den, das Verlassen des Landes, oder bei Unterkunft in Sterne-Hotels etc. Beachtenswert ist dabei, dass die genannten Beschränkungen im Falle der rechtskräftigen Verurteilung eines Unternehmens auch dessen gesetzlichen Vertreter sowie Hauptverantwortliche des Unternehmens treffen können. Auch beschränken sich die „Schwarzen Listen“ nicht nur auf chinesische Unternehmen, sondern gelten auch für ausländische Unternehmen sowie deren gesetzliche Vertreter.

Die Herbeiführung von mehr Transparenz und Vertrauen im Wirtschaftsleben war und ist der chinesischen Regierung ein besonderes Anliegen. Offenbar ausgehend vom schlechten Ruf chinesischer Rechtsdurchsetzung, soll durch das SKS die Glaubwürdigkeit der chinesischen Justiz gesteigert werden. An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich während der Testphase des SKS China's Weltbank-Ranking bezogen auf die Durchsetzbarkeit von Verträgen von Rang 35 (2015) auf Rang 28 (2017) von insgesamt 190 Staaten verbessern konnte.

Mag das SKS für Individuen, insbesondere für gesetzliche Vertreter von Unternehmen, tiefgreifende persönliche Beschränkungen mit sich bringen, so sind aus unternehmerischer Sicht die bis dato positiven Auswirkungen des SKS nicht zu leugnen. In seiner jetzigen Ausgestaltung sorgt das SKS für mehr Transparenz im Geschäftsverkehr und eine einfachere und kostengünstigere Ermittlung der Bonität eines künftigen Geschäftspartners. Für das Risikomanagement von in China tätigen Unternehmen wird das SKS daher in Zukunft wahrscheinlich einen integralen Bestandteil darstellen.

### Rainer Burkardt

ist Head of Practice / Executive Counsel bei BURKARDT & PARTNER Rechtsanwälte in Shanghai.

### Simona Buss

ist Consultant bei BURKARDT & PARTNER Rechtsanwälte in Shanghai.

[www.bktlegal.com](http://www.bktlegal.com)

## CHINESISCH INTENSIV LERNEN

NEU  
Online  
Kurse



- Intensiv-Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen
- Kursbegleitendes Online-Lernmaterial (Blended Learning)
- Landeskundliche und interkulturelle Vorbereitung
- Kleine Lerngruppen, Einzelunterricht
- Inhousekurse und Auslandskurse u. a. in Peking
- Selbstentwickelte Lehrmaterialien
- Gästezimmer im Haus

**PERSONALISIERT  
PRAXISORIENTIERT**

### WEITERE SPRACHEN

Arabisch, Russisch, Japanisch,  
Koreanisch, Türkisch, Persisch

[www.lsi-bochum.de](http://www.lsi-bochum.de)  
[info@lsi-bochum.de](mailto:info@lsi-bochum.de)  
+49 0234-68740

## Impressum

Herausgeber und Geschäftsführender Gesellschafter:  
Ulf Schneider (v.i.S.d.P.)  
Verlagsleiter: Amir Alizadeh

Chefredakteur: Patrick Bessler  
Redaktion: Petra Reichardt, Zhang Xiaodong

Art Director: Jonas Grossmann  
Grafik: Jonas Grossmann, Luise Rombach  
Illustrationen & Infografiken: Luise Rombach

OWC Verlag für Außenwirtschaft GmbH  
Ritterstraße 2 B, 10969 Berlin  
Telefon: +49 30 615089-0 / Fax: +49 30 615089-29  
E-Mail: [info@owc.de](mailto:info@owc.de)

Anzeigen: OWC Verlag für Außenwirtschaft GmbH  
Ritterstraße 2 B, 10969 Berlin  
Telefon: +49 30 615089-0 / Fax: +49 30 615089-29  
E-Mail: [anzeigen@owc.de](mailto:anzeigen@owc.de)

Anzeigenverkauf: Norbert Mayer, Patricia Robel

Abonnement: Jahresabonnement 120 €, Inland: zzgl. 7% MwSt.  
EU-Ausland: zzgl. 28 € Porto / NON-EU: zzgl. 48 € Porto  
Einzelheft: 25 €

Leserservice: Telefon +49 6123 9238257 / Fax: +49 6123 9238244  
E-Mail: [leserservice-owc@vuserice.de](mailto:leserservice-owc@vuserice.de)

Gerichtsstand: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg,  
HRB 170362 B / ISSN 1869-3539

Druck: Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG,  
32758 Detmold

Titelfoto: iStock © cl2004lhy

Auflage und Verbreitung IVW-geprüft



Redaktionsschluss: 21. November 2018

ChinaContact-Beiträge können online unter [www.owc.de](http://www.owc.de) recherchiert werden. Alle Rechte vorbehalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Inhalte Urheberrecht besteht. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet, für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Für die Übernahme von Artikeln in Ihren elektronischen Pressespiegel erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)